

Evangelische Verantwortung

Können Kirchen Politik möglich machen?

Prälat Dr. Stephan Reimers

Wenn man dreieinhalb Jahre nach seiner Veröffentlichung auf das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu sprechen kommt, fällt beinahe automatisch einem der Gesprächspartner das Stichwort „totgelobt“ ein.

In Wirklichkeit jedoch lohnt es sich sehr, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte und die Versuche der Rezeption des Textes zu werfen, weil mit dem Sozialwort wichtige Schritte zur Entwicklung einer ökumenischen Sozialethik gegangen wurden.

Gemeinsam haben die beiden großen Kirchen unseres Landes Ziele für entscheidende Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik formuliert. Es ist ein umfassender Versuch, mögliche Antworten auf große Herausforderungen des neuen Jahrhunderts zu finden: Wie können globaler Wettbewerb und sozialer Zusammenhalt miteinander vereinbar werden? Wie kann aus der ökologischen Krise ein Weg zu nachhaltiger und umweltgerechter Entwicklung führen? Wie kann eine verantwortliche Gestaltung von Politik in der einen Welt aussehen?

Die Entstehung

Am 28. Februar 1997 stellten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Prof. Dr. Karl Lehmann,



Prälat Dr. Stephan Reimers:
Die Glaubwürdigkeit heutiger Politik entscheidet sich am meisten an der Frage von Arbeit und Arbeitslosigkeit.

und der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, in einer Pressekonferenz in Bonn das gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ vor. Das Verfahren, das dieser Veröffentlichung vorausging, ist so besonders, dass es sich lohnt, noch einmal zurückzuschauen: Ein mehrjähriges intensives Konsultationsverfahren nach dem Vorbild der Friedens- und Wirtschaftshirtenbriefe der amerikanischen katholischen Bischöfe, die damals neue Maßstäbe

der Partizipation von gesellschaftlichen Gruppen an einer kirchlichen Veröffentlichung gesetzt hatten, ging der Veröffentlichung dieses Textes voraus. Es wurde in Deutschland im Bereich der Kirchen zum ersten Mal in dieser breit angelegten Form durchgeführt. Die innerkirchliche Öffentlichkeit wurde ebenso aktiviert wie alle gesellschaftlichen Gruppen, die eingeladen waren, sich an diesem Prozess durch Eingaben zu beteiligen und sich gemeinsam mit den Kirchen über die Grundlagen unserer Gesellschaft und die Kriterien für nachhaltiges und umweltgerechtes Wirtschaften zu verständigen.

Einmalig war auch die **Ökumenizität des Prozesses**. Nachdem im Juni 1993 die Kommission VI der DBK auf Initiative ihres Vorsitzenden Bischof Homeyer ein Konsultationsverfahren zur Erarbeitung eines grundlegenden Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage beschlossen und der ständige Rat der DBK dem zugestimmt hatte, fanden die ersten Hearings statt. Im November 1993 beschließt der Rat der EKD eine offizielle Mitarbeit der evangelischen Kirche, eine erste ökumenische Arbeitsgruppe

Themen:

Sozialwort der Kirchen	4
Ökumene	5
Reformationstag 2000	10

wird berufen. Ein Jahr später erscheint die Diskussionsgrundlage „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, ein bewusstes „Zerreißpapier“, kein Hirtenbrief und keine Denkschrift, sondern eine Aufforderung zur Beteiligung an der Sachdiskussion.

Der dann folgende Prozess, der in der Pressekonferenz vom 28. Februar 1997 zu seinem vorläufigen Abschluss kam, ist beispiellos und vorbildhaft zu nennen. Bischof Wolfgang Huber nennt ihn mit Recht eine „**kleine Revolution**“, die mit der Veröffentlichung des Wortes noch nicht beendet ist.

Öffentliche Reaktion

Das Gemeinsame Wort war auch in der Politik relativ breit zur Kenntnis genommen worden, mehr als das bei kirchlichen Stellungnahmen sonst der Fall ist. Es „könne sich sehen lassen“, hieß es in der FAZ, das gemeinsame Wort sei „analytisch auf der Höhe der Zeit“ und argumentiere „zugleich in der Tradition des Evangeliums“. Oskar Lafontaine zum Beispiel war noch im Wahlkampf des Frühjahres 1998 durch die Lande gezogen und hatte sich in einer ganzen Reihe von Bemerkungen zur sozialen Lage gerade in Ostdeutschland und zum Parteiprogramm der SPD, die darauf zu reagieren versprach, auf das Wort bezogen.

Dem Sozialwort, so kann man festhalten, ist es gelungen, einen Grundkonsens in der Gesellschaft zu formulieren und zu befestigen. Bei manchen löste die breite Zustimmung aus unterschiedlichen Lagern der Gesellschaft sogleich Verdacht aus. Das Wort, so beschrieb es Vizepräsident Barth auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress zum einjährigen Jahrestag, ist kein Schlusspunkt, sondern ein Doppelpunkt. Es sind Aufgaben gestellt, die erfüllt werden müssen, der Text muss umgesetzt werden, oder besser: er kann konkrete Politik nicht ersetzen, sondern Kriterien für politisches Handeln formulieren und damit Politik ermöglichen.

Schritte der Rezeption

Die beiden Institute, die auf katholischer und evangelischer Seite mit der Ge-

schaftsführung des Konsultationsprozesses und der Auswertung beauftragt worden waren, das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SWI) und das Katholische Sozial Institut (KSI) hatten sich auch verpflichtet, die folgende Auswertung teils zu moderieren und in jedem Fall zu dokumentieren. So fand z.B. vom 15.-16. April 1997 in Berlin eine gemeinsame Tagung statt, auf der Vertreter der beiden Kirchen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) das Sozialwort der Kirchen und das Grundsatzprogramm des DGB diskutierten. Es wurde festgestellt, dass das Wort der Kirchen und das Grundsatzprogramm des DGB über die beiden Leitwerte Solidarität und Gerechtigkeit hinaus weitere entscheidende Gemeinsamkeiten haben. Sie sind in großer zeitlicher Nähe entstanden und haben einen gemeinsamen gesellschaftlichen Kontext. Beide reagieren darauf, dass auf Dauer die Hoffnung, das anhaltende Phänomen der Massenarbeitslosigkeit ließe sich durch weiteres Wirtschaftswachstum beheben, sich zunehmend verflüchtigt.

„**Ökonomie als gemeinsames Schicksal**“ ist das Thema des Evangelisch-Sozialen Kongresses 1998 in Berlin. Dieser neue Kongress, auf dem sich führende evangelische Christen versammeln, die sich einem „sozialen Protestantismus“ verbunden fühlen, knüpft in seinem Namen an eine bereits 1890 begonnene Tradition an. Er will erklärtermaßen die Initiative fortführen, die mit dem Konsultationsverfahren eingeleitet wurde und die Themen Ökonomie, Politik, Ethik und Lebenswelt in den jeweiligen Sachzusammenhängen bearbeiten. Drei Tage lang berieten evangelische Kirchenführer und Vordenker über den protestantischen Beitrag zur sozialen Dauerkrise. Unter anderem wurde vor den fatalen Folgen der Massenarbeitslosigkeit gewarnt, die die Glaubwürdigkeit der Marktwirtschaft entscheidend untergrabe. Die „verbreitete Enttäuschung“ führe zunehmend zur Verbreitung rechtsradikaler Gedankenmuster - eine Prognose, die sich bis heute bestätigt hat.

Im September 1998 wurde eine neue Regierung gewählt: Erstmals stellen die SPD und die Partei Bündnis 90/ Die Grünen die Bundesregierung. Die neue Re-

gierung tritt an unter der selbstgewählten Maxime, sich entschiedener an den Maßstäben sozialer Gerechtigkeit bei der Gestaltung praktischer Politik zu orientieren, als sie dies bei der abgelösten alteingesessenen christlich-liberalen Regierung glaubte erkennen zu können. Die neue Regierung hat sich nach der Wahl eine für beide Koalitionspartner verbindliche Arbeitsgrundlage gegeben: die Koalitionsvereinbarung „Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durchs Leben zu kommen.“ Das KSI hat eine interessante Synopse erstellt, anhand derer – bei aller grundsätzlichen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansätze der beiden Dokumente – es möglich ist, einen sprachlichen und inhaltlichen Vergleich anzustellen. Auch bei solchen Versuchen gilt es zu bedenken, dass die Kirchen Politik nicht machen können, dass kirchliche Stellungnahmen eben keine Parteiprogramme sind und auch nicht sein sollen. Sie können Politik allerdings ermöglichen.

Resultate

Was ist mit dem Sozialwort passiert? fragten sich 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Prüfungsgipfel zum dreijährigen Erscheinen des Sozialworts am 26.2.2000 im Bonner Wasserwerk in Arbeitskreisen zu den Themen „Zukunft der Arbeit“, „Armut und Reichtum“ und „Nachhaltigkeit“. Wenig sei passiert, bemerkten die Vertreter der katholischen Werke und Verbände. Altminister Erhard Eppler hingegen fand, das Wort habe „relativ viel“ bewegt. Allerdings sei der Riss, der die bundesdeutsche Gesellschaft in Arme und Reiche teile, auch durch die neue Regierung nicht überbrückt worden. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit bleibe bestehen.

Ein Ertrag: Eine ökumenische Sozialethik

Zwei Dinge müssen meines Erachtens auch bei einer nüchternen Analyse der politischen Verhältnisse hervorgehoben werden. Der Prozess um das Gemeinsame Wort markiert eine deutliche Stufe im Gespräch der beiden christlichen Konfessionen, die durch die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Oktober 1999 fortgesetzt worden ist. In aller Deutlichkeit wurde heraus-

gearbeitet, wie Christinnen und Christen gemeinsam Weltverantwortung übernehmen können, für die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik die Grundlage bieten. Die beiden Prinzipien **Solidarität** und **Subsidiarität** sind für den Sozialstaat und das Funktionieren des Gemeinwesens unerlässlich. Die beiden Kirchen waren die ersten, die in dieser Form zivilgesellschaftliche Verantwortung übernommen haben.

Im Kapitel 3 des Gemeinsamen Wortes wird erstmalig kirchenamtlich offiziell dargelegt, wie eine gemeinsame ökumenische Sozialethik aussehen könnte. Protestantische und katholische Theologie fließen zusammen zu einem neuen, so bislang noch nicht gekannten Konzept. Die Bibel, sozialethische Prinzipien, nachhaltige umweltgerechte Entwicklung, das zugrundeliegende Menschenbild und die Vorstellung von der Kirche als Volk Gottes sind die Quellen, aus denen sich diese Ethik speist.

Das gemeinsame Rentenpapier „Verantwortung und Weitsicht“, das DBK und der Rat der EKD in diesem Sommer vorgelegt haben, ist nur ein weiterer folgerichtiger Schritt dieser öffentlich bekundeten gemeinsamen Weltverantwortung und ihrer Ordnungsvorstellungen.

Bündnis für Arbeit

Als zweites möchte ich denjenigen, die auf dem Bonner Prüfungsgipfel nur bemerkten, die Anregungen des Sozialwortes seien relativ wirkungslos geblieben, entgegenhalten, dass jede Regierung unter dem Druck der Öffentlichkeit, der Sparzwänge, des Haushaltenmüssens steht. Aus meiner Zeit als Abgeordneter weiß ich noch genau, wie schwer Gewissensimpulse in Alltagsentscheidungen umzuwandeln sind. Auch ein Bündnis für Arbeit verstehe ich als einen Reflex der von den Kirchen angestoßenen Reaktion.

Was ist zu tun?

Die Glaubwürdigkeit heutiger Politik entscheidet sich am meisten an der Frage von Arbeit und Arbeitslosigkeit. Das Bündnis für Arbeit hat dabei noch keine durchschlagenden Erfolge erzielen kön-

nen. Die Lage hat sich eher zugespitzt. Kirchen und Gewerkschaften halten auch – wie die Tagung mit dem DGB gezeigt hat: trotz der großen Gemeinsamkeiten in Prioritäten und Vokabular – nicht in allen Punkten die gleichen Lösungsansätze für plausibel.

Kombi-Lohn

Aus den Erfahrungen meiner Arbeit als Landespastor der Hamburger Diakonie werbe ich für die Idee eines Kombi-Lohnes. Der Grundgedanke des Konzeptes besteht darin, Niedrigstlöhne und Sozialhilfe nicht gegeneinander zu rechnen, sondern zu kombinieren. Niedrig vergütete Tätigkeiten lohnten sich dadurch mehr und könnten dazu beitragen, Menschen, besonders geringqualifizierte Langzeitarbeitslose, in das soziale und sinnstiftende Netz der Berufstätigkeit zurückzuführen. Auf gewerkschaftlicher Seite gibt es Sorgen, dass ein solches Modell nicht zu neuen, sondern zur Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen führen könnte, dass also Arbeitgeber Mitnahmeeffekte nutzen.

Schaffung einer sozial-ökologisch-sozialen Marktwirtschaft

Um die Diskussion aus dem bloßen Austausch von Hypothesen herauszuführen, empfehle ich einen bundesweiten Modellversuch, der gemeinnützigen Einrichtungen die Einführung eines Kombi-Lohnes ermöglicht. Sie müssten allerdings nachweisen können, dass sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Im „Bündnis für Arbeit“ sind Absprachen über beschränkte Modellversuche ge-

troffen worden, die aber meines Erachtens noch nicht zufriedenstellend sind.

Sicherlich sind sich sowohl in der katholischen wie in der evangelischen Kirche als auch in den Parteien die Verantwortlichen einig, dass es notwendig ist, sich dafür einzusetzen, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Ordnung erneuert und weiterentwickelt wird zu einer sozial, ökologisch und global verpflichtenden Marktwirtschaft. Dies ist nicht zuletzt eine kulturelle Aufgabe, wie es in Ziffer 13 heißt: „Den Blick für fremdes Leid zu bewahren ist Bedingung aller Kultur.“

Auch die Unionsparteien sind mit ihrer neuen Führungsspitze auf der Suche nach Koalitionen und nach weltanschaulicher Orientierung, wie nicht zuletzt auf dem Hamburger Katholikentag deutlich spürbar war. Ich möchte dazu ermutigen, das gemeinsam begonnene Gespräch und das Aufbrechen der konfessionellen und parteipolitischen Fronten zu nutzen, zur Beteiligung an kirchlicher und demokratischer Kultur aufrufen; das Verfahren des Konsultationsprozesses – gefragt und gehört zu werden – hat fasziniert und hat Modellcharakter. Kirche zeigt sich hier als „Volk Gottes auf dem Weg“ und, so hoffe ich, weiterhin unterwegs in eine „Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“.

Anm.:

Prälät Dr. Stephan Reimers ist Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Sonntagsblatt „CHRISMA“ erscheint erstmals Mitte Oktober

Hamburg: Entgegen unserer Meldung in der Septemberausgabe der Evangelischen Verantwortung erscheint der Sonntagsblatt Nachfolger unter dem Namen „CHRISMA“. Ab Mitte Oktober erscheint das evangelische Magazin als monatliche Beilage mit 56 Seiten in der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, der Sächsischen Zeitung und der Wochenzeitung „Die Zeit“.

Zusätzlich wird über den Verlag HDV „CHRISMA Plus“ angeboten, das eine vertiefende Berichterstattung mit 80 Seiten über die evangelische Kirche zum Inhalt hat.

Was ist vom Gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage geblieben?

Dr. Reinhard Göhner

Gewachsene Offenheit der Kirche für die Wirtschaft

Kirche und Wirtschaft haben heute ein wesentlich besseres Verhältnis zueinander, als dies noch vor einer Reihe von Jahren überhaupt möglich schien. Damit ist nicht gemeint, dass die Kirchen alles gut heißen, was in der Wirtschaft geschieht – das sollen sie auch gar nicht und es wäre nicht ihre Aufgabe. Spürbar ist aber eine neue Offenheit für wirtschaftliche Belange, eine Bereitschaft, die ökonomischen Bedingungen der Gesellschaft anzuerkennen, und das Verstehenwollen des unternehmerischen Denkens und Handelns in seiner spezifischen Eigenart.

Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland von 1997 mit dem vorausgegangenen Konsultationsprozess ist als ein Meilenstein in dieser Entwicklung zu bewerten. Die Kirchen haben sich sachkundig gemacht, sich auf wirtschaftlichen Sachverstand eingelassen. An dieser positiven Grundeinstellung ändert nichts, dass der eine oder andere konkrete politische Vorschlag von der Wirtschaft wie von der Politik abgelehnt werden muss.

Positiv ist und bleibt, dass nicht am grünen Tisch irgendwelche Modelle entwickelt wurden – wie das sonst schon einmal der Fall ist –, wie Sozialpolitik, Rentensicherung oder Familienpolitik „im Idealfall“ auszusehen hätten. Es kann nicht der Weg der Kirchen sein, am Reißbrett Skizzen zu entwerfen, diese dann als ethische Forderungen vorzubringen und auch noch auf deren hundertprozentige Umsetzung zu hoffen, weil alles gut gemeint war. Der neue Realismus und Pragmatismus der Kirchen ist demgegenüber ausdrücklich zu loben.

Auch die aktuelle **Gemeinsame Stellungnahme der Kirchen zur Alterssicherung**



Dr. Reinhard Göhner, Hauptgeschäftsführer BDA, MdB: Der neue Realismus und Pragmatismus der Kirchen ist ausdrücklich zu loben.

ist realistisch und fordert sogar ausdrücklich – in einer seiner Kernaussagen – zur nüchternen Analyse der Fakten und der politischen Handlungsmöglichkeiten auf; es fordert an erster Stelle „Mut zur Wahrheit“, an der es in der Rentenpolitik wahrlich mangelt. Diese Gemeinsame Stellungnahme zur Rente kann als gelungene Konkretion des Sozialwortes von 1997 bewertet werden. Dabei ist die Alterssicherung eines der zentralen sozialpolitischen Themen auf der politischen Tagesordnung.

Anhaltende Diskussion um Arm und Reich

Das bessere Verhältnis von Kirche und Wirtschaft ist keine selbstverständliche kirchliche Entwicklung. Denn die kapitalismuskritischen 70er Jahre sind an den Kirchen und ihrem Personal – vorsichtig formuliert – nicht spurlos vorbeigegangen. Das gilt für das Erscheinungsbild der evangelischen Kirchen noch stärker als für die katholische Kirche. Differenzen

zwischen Kirche und Wirtschaft wird man vor allem in der Bewertung unserer Gesellschaft als „Zweidrittelgesellschaft“ finden. Für die anhaltende Diskussion um die „Schere“ zwischen Arm und Reich ist das Sozialwort nach wie vor ein vielberühmter Kronzeuge.

Erbe der kapitalismuskritischen Zeit ist die „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“. Sie ist im Sinne der christlichen Nächstenliebe völlig richtig, und die Kirchen würden uns alle enttäuschen, wenn sie sich nicht zum Sprachrohr der Menschen ohne Lobby machen würden. Die Humanität einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zeigt sich nicht daran, wie gut es den Reichen geht, sondern wie weit alle am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben. Der Dissens beginnt jedoch, sobald es um die richtigen Analysen und die zu ziehenden Konsequenzen geht:

- a) Wer sind denn die Armen, Schwachen und Benachteiligten, und
- b) wie wird ihnen am besten geholfen?

Die „kapitalismuskritische“ Antwort hat das einfache Rezept verfochten, Ungleichheiten durch Umverteilung und Direkttransfers zu beseitigen. Auf jedem Kirchentag sind noch genug Vertreter mit diesem Glauben an den alles richtenden Staat zu finden. Der Weg kann aber nicht die simple Umverteilung oder Ausschüttung von Transfers, sondern muss die Hilfe zur Selbsthilfe durch eine aktivierende Sozialpolitik sein. Über einzelne konkrete Ansätze zur Hilfe kann denn meistens auch mit den Vertretern der entsprechenden kirchlichen Verbände durchaus differenziert gesprochen werden.

Eine Gruppe im Raum der katholischen Kirche unter Leitung des sozialpolitischen Sprechers der katholischen Bischöfe, Bischof Josef Homeyer, hat in einer **Fort-schreibung des Gemeinsamen Wortes** den Begriff der Beteiligungsgerechtigkeit entwickelt, der eben dieses Verständnis von staatlicher Hilfe betont. Einer der beliebtesten Begriffe in der deutschen politischen Diskussion ist die „soziale Gerechtigkeit“. Es ist völlig richtig, dass soziale Gerechtigkeit ein Grundwert ist. Aber sie wird auch als Schlagwort missbraucht und bedeutet dann konkret oft nicht mehr als die Forderung nach „Staatsknete“. Gerechtigkeit ist aber nicht etwas, das sich auf dem Verordnungswege von

Staats wegen einfach herstellen ließe, möglichst durch großzügige Geldüberweisungen. Es geht vielmehr um echte **Teilhabe** an der Gesellschaft: Das Ziel muss es vielmehr sein, jeden in den Stand zu setzen, selbst teilhaben zu können. Das ist eine sehr viel schwierigere Herausforderung für die Politik und es verlangt eine Politik der „Umwege“ zum Ziel. Die „Beteiligungsgerechtigkeit“ ist eine gelungene Konkretisierung des allgemein formulierten Begriffs „soziale Gerechtigkeit“ im **Gemeinsamen Wort**.

Bleibende Grundprinzipien der Sozialethik erarbeitet

Was natürlich bleibt, sind die ethischen Maßstäbe, die das Gemeinsame Wort der Kirchen entfaltet hat und die erstmalig für beide Konfessionen dieselben Prinzipien sind. Die Leitprinzipien **Personalität, Subsidiarität und Solidarität** sind hier ausführlich dargestellt und begründet worden. Insbesondere der Subsidiaritätsbegriff, Errungenschaft der katholischen Soziallehre, ist seit dem Gemeinsamen Wort Bestandteil der evangelischen Sozialethik. Aber auch etwas konkretere Grundsätze wie „Abschied vom Wohlfahrtsstaat“ und „Stärkung der Eigenverantwortung“ als Orientierungslinien der Politik sind festgehalten worden. Dies ist für die innerkirchliche Diskussion dabei von erheblich größerer Bedeutung als für die sozialpolitische Debatte.

Was im Rahmen dieser allgemeinen Grundsätze jeweils an Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen ist, bleibt eine Frage der genauen Problemanalyse, der Abwägung von Möglichkeiten und der Prioritätensetzung. Die Kirchen und ihre Sozialethik ermutigen dazu, ohne Resultate vorwegzunehmen: sie geben ethische Impulse und setzen Grenzen. Das ist ihr sozialetischer Verkündigungsauftrag. Das andere ist die Verantwortung der einzelnen Politiker, die ihnen niemand abnehmen kann. Dabei können sie zu unterschiedlichen Lösungen kommen.

Fortschreibung notwendig

Was seit dem Gemeinsamen Wort sicherlich noch an Bedeutung gewonnen hat, ist das Stichwort **Bildung** - Bildung im Zusammenhang mit dem Problem der

hohen Arbeitslosigkeit. Über Jahre wurde immer die Frage gestellt: „Wohin mit den Arbeitslosen? Wie können wir sie unterbringen?“. Es liegt auf der Hand, dass dann schnell Vorschläge zur Umverteilung der vorhandenen Arbeit gemacht werden. Heute merken wir dagegen immer stärker die andere Seite: dass die Zahl der offenen Stellen steigt, die nicht besetzt werden können. Es gibt eine wachsende Schere zwischen den Arbeitsmarktanforderungen und den Qualifikationsprofilen der Arbeitsplatzbewerber. Bildung und Qualifizierung werden also immer wichtiger - für die Chancen des Einzelnen im Arbeitsmarkt, aber auch für die Entwicklung einer hochindustrialisierten Wirtschaft insgesamt und den „take off“ in neuen Branchen.

Am anderen Ende der Skala gibt es die große Gruppe der gar nicht oder gering Qualifizierten, die unter den Dauerarbeitslosen die größte Gruppe bilden. Andererseits sind aber gerade auch die

einfachen Dienstleistungen Mangelware. Die Lücke besteht in diesem Fall in falschen Anreizsystemen, die den Wechsel von Sozialhilfe in Arbeit einfach unattraktiv machen. Das Gemeinsame Wort der Kirchen hat für diese Fälle einen Kombilohn vorgeschlagen – eine **Kombination** von Arbeitslohn und Sozialeinkommen, die diese falschen Anreize vermeiden soll. Alle haben sich mit Begeisterung dafür ausgesprochen; niemand ist eigentlich dagegen – aber es ist trotzdem noch nichts Bahnbrechendes geschehen. Das Stichwort „Kombilohn“ ist daher ein Punkt, an dem das Gemeinsame Wort an einem konkreten Punkt fortzuführen und auch die Politik voranzubringen ist. ■

Anm.:

Dr. Reinhard Göhner ist Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin und CDU-Bundestagsabgeordneter.

Sind die Grenzen des ökumenischen Dialogs vorerst erreicht?

Bernhard Felmborg

Die offiziellen Auseinandersetzungen über das Gemeinsame Papier zur Rechtfertigungslehre (GE) sind gerade weitestgehend verstummt. Die Unterschriften vom Reformationstag 1999 in Augsburg sind getrocknet. Die evangelischen und katholischen Kirchenvertreter sind froh, einen wichtigen Schritt im ökumenischen Dialog vollendet zu haben. Im Schlussdokument des Lutherischen Weltbundes stand geschrieben, dass die beiden Partner ihre Gespräche „als gleichberechtigte Partner (par cum pari) begonnen und geführt hätten“. Nur in der wissenschaftlich betriebenen evangelischen Theologie begegnet man hier und da Aufsätzen, die das gemeinsam Verabschiedete problematisieren und hinterfragen und die genannte Gleichberechtigung mit einem Fragezeichen versehen. Immer wieder werden



Dr. Bernhard Felmborg: Die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit zwischen Gesprächspartnern gebietet es, auch in einem Annäherungsprozess einmal Abstand zu nehmen.

hier die „Fallstricke“ und fragwürdigen Textstellen der Gemeinsamen Erklärung sowie der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ (GOF) herausgestellt. Konnte man annehmen, dass auch diese Stellungnahmen im Laufe der Zeit verstummen würden, so kommt es jetzt zurecht zu einer erneuten Diskussion darüber, ob nicht die ökumenische Freude einen Grundkonsens in Fragen der Rechtfertigung erreicht zu haben, durch die Ereignisse der letzten Wochen getrübt wurden.

Stolpersteine

Schon die Durchführung des großen Jubiläumsablasses im „Heiligen Jahr“ 2000 hatte bei einigen protestantischen Vertretern die Frage aufkommen lassen, ob die Durchführung dieses groß angelegten Ablasses dem Konsenspapier zur Rechtfertigungslehre nicht widerspreche. Umso mehr werden diese Zweifel jetzt geäußert, nachdem genau einen Tag nach der Vorstellung der ökumenischen Studie „Communio Sanctorum“ die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ Kardinal Ratzinger als Vorsitzender der Glaubenskongregation offiziell verkündete, dass allein die katholische Kirche die Kirche Jesu Christi sei. Die Studie „Communio Sanctorum“ ist das Ergebnis der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Durch die neuen römischen Verlautbarungen von Kardinal Ratzinger, wird sowohl der ökumenischen Diskussion über den Kirchenbegriff, die in diesem Papier geführt wird, der Boden entzogen als auch ein Schatten auf das bisher Erreichte geworfen. Von Gleichberechtigung bzw. von Gleichwertigkeit ist zwar in dem neuen Dialogpapier insofern die Rede als die Verhandlungspartner sich gegenseitig als Kirche bezeichnen, allerdings ist diese Lesart vor dem Hintergrund zu verstehen, den Kardinal Ratzinger lieferte.

Dies ist ein Schlag gegenüber den ökumenisch gesinnten Theologen, die in zäher Arbeit mit dem jeweiligen Partner um die Wahrheit ringen, um zu einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu gelangen. Es war ein frommer Wunsch der lutherischen Vertreter zu glauben,

dass die katholische Kirche aufgrund des „Phänomens“ Protestantismus Zugeständnisse in den theologischen Feldern machen würde, die für sie als we sensbildend gelten. Es wird deutlich, dass Rom nicht gewillt ist, die Kirchen der Reformation als die Gemeinschaft der Heiligen anzusehen, mit denen man sich auf gleicher Augenhöhe theologisch auseinandersetzen möchte.

Es gibt nur eine wahre Kirche

In den Augen der katholischen Kirche fehlt dem Protestantismus das Eigentliche, die Apostolische Sukzession und damit das richtige Amts- und Kirchenverständnis. Das am 5. September veröffentlichte 37seitige Papier Ratzingers, das die evangelische Kirche sowie alle anderen nicht katholischen Kirchen in ihre Schranken verweist, trägt den Titel: „Dominus Iesus“. Es betont die Exklusivität Jesu, aber es beschreibt darüber hinaus auch das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Kirchen der Reformation, wie es im 2. Vatikanischen Konzil im Dekret Lumen Gentium 8 festgehalten wurde: „Diese Kirche (die Kirche Christi), in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“

Der Text ist deutlich und gültig. Kardinal Ratzinger hat diesen Text konservativ ohne die in ihm angelegte ökumenische Möglichkeit ausgelegt. Für ihn sind die protestantischen Kirchen „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“, doch werden sie als „kirchliche Gemeinschaften“ bezeichnet, in denen schon aufgrund der Taufe Wahrheiten enthalten sind. Während in den 60er Jahren die Inhalte des 2. Vatikanischen Konzils zurecht als ökumenischer Schritt gewertet wurden – vorher gestand man den evangelischen Kirchen gar kein Recht auf „Wahrheiten“ zu – so sind heute die Formulierungen des 2. Vatikanischen Konzils Grenzsteine, über die hinweg theologisch diskutiert werden kann, die aber die katholische Kirche ihrerseits nicht gedenkt

übertreten zu können, denn das Ziel ist und bleibt, dass die anderen Kirchen mit ihrer Wahrheit auf die katholische Einheit „hindrängen“ sollen. Dieses „Hindrängen“ scheint bei den lutherischen Verfassern des Dialogpapiers „Communio Sanctorum“ sehr ausgeprägt. Dies ist jedenfalls der Eindruck, der einen durch das ganze Studienpapier begleitet.

Der Text „Communio Sanctorum“ ist das vorläufige Ergebnis einer 1987 aufgenommenen Arbeit, die sich den Fragen stellte, die bei der vorangegangenen Studie der Arbeitsgruppe „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ offengeblieben waren. Man hatte die Veröffentlichung bewusst hinausgezögert, um nicht in die Debatte der Rechtfertigungslehre zu geraten. Jetzt schien der Zeitpunkt geeignet, den neuen Schritt zu wagen. Kardinal Ratzinger hat prompt geantwortet und Bischof Scheele (Würzburg), dem Vorsitzenden der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz war es bei der Vorstellung des Dialogpapiers anzumerken, dass er um das Kommende wusste. Es ist abzuwarten, inwieweit die Schrift jetzt zur Kenntnis genommen wird. Worum geht es in „Communio Sanctorum“? Es werden die Themen besprochen, die man noch vor Jahren für nicht verhandelbar gehalten hätte.

„Communio Sanctorum“ im Spannungsfeld

Als Beispiele seien das Papstamt, die Heiligen- und Marienverehrung genannt. Grundsätzlich gewinnt man den Eindruck als sei hier lutherisches Denken um der ökumenischen Bemühung wegen auf Rom hin zentriert worden. Belegt werden kann dies an einigen Beispielen. Trotz aller Bedenken, die die evangelisch-lutherische Seite gegenüber dem Petrusamt zu verbalisieren sich in der Lage sieht, ist die ganze Thematik der „Kirchenleitung“ auf das „Petrusamt“ ausgerichtet, als würde die Bibel und die kirchengeschichtliche Entwicklung der ersten Jahrhunderte nur diese Form kirchlicher Leitung kennen. So kann die evangelisch-lutherische Seite sagen (Ziff. 191): „Die Bindung eines solchen universalen Petrusdienstes an den Bischof von Rom legt sich für die abendländische Christenheit trotz aller Belastungen aus histori-

schen Gründen nahe.“ Dieser Satz wird für viele lutherische Christen kaum nachzuvollziehen sein, geschweige denn von Christen unierter und reformierter Kirchen getragen werden. In allem Ernst wird für die Anerkennung des Petrusamtes die Abschaffung des Jurisdiktionsprimates und der Unfehlbarkeit gefordert (Ziff. 198). Jurisdiktion und Unfehlbarkeit aber sind unumkehrbarer Bestandteil der Macht des Papstes. Wer sie in Frage stellt, stellt das Papstamt an sich in Frage. Was will man mit solchen Sätzen erreichen? Soll Nähe um jeden Preis dokumentiert werden?

Heiligen und Marienverehrung

Ebenso wie bei der Auseinandersetzung um das Petrusamt, wagen sich die lutherischen Vertreter der Arbeitsgruppe sehr weit vor, wenn von der Heiligen- und Marienverehrung die Rede ist. Zwar wird betont, dass die Heiligenverehrung eine Form der Gottesverehrung ist, doch wird mit keinem Wort seitens der Lutheraner erwähnt, dass nach lutherischer Anthropologie der Mensch Gerechtfertigter und Sünder zugleich ist („simul iustus et peccator“). Nach Luthers Auffassung kann der Mensch aufgrund seines Seins keine Verdienste erwerben, die ihn „heilig“ werden lassen. In der vergangenen und gegenwärtigen Ablasstheologie der katholischen Kirche wird den Heiligen aber z.B. genau diese Möglichkeit zugesprochen. Ihre überfließenden Verdienste („merita superflua“) werden dem Kirchenschatz zugerechnet, der aus den Verdiensten Christi und der Heiligen besteht. Indem die lutherischen Vertreter des Dialogpapiers diese „Anwendung“ der Heiligen theologisch nicht explizit ausgeschlossen bzw. angesprochen haben, billigen sie eben den Heiligen mehr zu, als dass diese durch Gott gerechtfertigte Menschen waren, die ein Leben im besonderen Glaubenszeugnis führten. Auch einer sich verselbständigenden Heiligenverehrung wird nicht genügend biblisch-theologisch entgegnet. So wird geäußert: „Die Heiligenverehrung weist alle Formen und Weisen menschlich-konkreter Liebe auf und ist damit stets zeit- und kulturverhaftet. . . Deshalb kann ihre Form weder für alle Christen verpflichtend gemacht, noch von partikularen Traditionen aus grundsätzlich in Frage gestellt

werden.“ Gerade aber diese katholischen Traditionen waren es und sind es, die eine Heiligenverehrung in Frage stellen, weil sie oft den Bezug zur Gottesverehrung nicht erkennen lassen. Zu sehr gewollt wirkt der im Dialogpapier aufgezeigte Vergleich (Ziff. 248) zwischen den Wallfahrten, als Ausdruck der „menschlichen Erfahrung von Gottes Nähe an bestimmten Orten“ (Ziff. 248) und „Fahrten an Orte wie Taizé“ und „zu Lutherstätten“ (Ziff.249). Sollte es wirklich in Vergessenheit geraten sein, dass die großen Wallfahrtstätten mit ihren z.T. beträchtlichen Reliquienschatzen Orte der Ablassverkündigung und Gewährung waren und sind? Gerade das „Heilige Jahr“ 2000 hat gezeigt, dass viele Menschen sich durch Wallfahrten an diese Orte Erlass von Sündenstrafen erhoffen.

Wallfahrten werden von katholischen Christen u.a. zu den Orten unternommen, an denen man sich körperliche Heilung oder Nähe von speziellen Heiligen erwartet. „Evangelische Christen pilgern jedoch gewöhnlich nicht zu Orten, die durch bestimmte Heilige und deren Verehrung geprägt sind.“ (Ziff. 249) Dieser Satz ist notwendig, zeigt aber auch, dass in diesem Fall von der „praxis pietatis“ ausgegangen wird. Die Argumentationsweise ist problematisch, denn selbst wenn Protestanten das „Wallfahrten zu Heiligen“ für sich entdecken würden, müsste in Wort und Lehre darüber gesprochen werden, ob dies biblischem Verständnis gemäß ist. Das „sola scriptura“ gilt auch in diesen Dingen. Außerdem hinkt der Vergleich mit Taizé und den Lutherstätten gewaltig. Nicht der Weg nach Taizé oder Wittenberg ist entscheidend, sondern der Ort an sich. Keine Heilung und kein Straferlass erwartet einen in Taizé, sondern eine ökumenische (sic!) Gemeinschaft, die im Geist Jesu Christi das Wort Gottes einem nahe bringt. Die genannten Orte erhalten für den evangelischen Christen ihre Bedeutung durch die Verkündigung des Wortes Gottes.

Maria als Gestalt zwischen den Kirchen

Als letztem Punkt der Studie wenden sich die Verfasser Maria zu. Es wird ein Wandel in beiden Kirchen konstatiert, der das

Reden über Maria ermöglicht. Der Evangelische Erwachsenen-Katechismus artikuliert: „Maria gehört in das Evangelium. Maria ist nicht nur ‚katholisch‘; sie ist auch ‚evangelisch‘.“ (Ziff.259). Allein die dogmengeschichtliche Entwicklung, die die starke Verehrung Mariens als „Repräsentantin des neuen Bundes“ nach sich gezogen hat, verstellte den Blick auf eine Persönlichkeit der Bibel. War es im 16. Jahrhundert vor allem ein übertriebener Marienkult, den Luther verurteilte, so sind es heute vor allem die Dogmen der „Unbefleckten Empfängnis“ (1854) und der „Assumptio Mariae“ (1950), die einen Dialog in dieser Frage belasten.

Auch wenn in „Communio Sanctorum“ betont wird, dass diese Dogmen der Verehrung Gottes dienen, darf die lutherische Kirche sich auf einen solchen Argumentationspfad nicht einlassen, da letztlich alles und jedes mit der Verehrung Gottes erklärt werden kann. Vielmehr muss herausgearbeitet werden, dass Maria als von Gott Erwählte und als „Gottesgebäerin“ durch ihre anthropologische Verhaftung nicht „entrückt“ ist und trotzdem zurecht eine zentrale Bedeutung in der Heilsgeschichte hat. Dies ist biblisch, das andere ist traditionelle Ausformung religiöser Empfindungen. Die biblische Dimension muss in diesen Gesprächen von lutherischer Seite immer wieder deutlich hervorgehoben werden. Ein Luthertum, das der Tradition unter Vernachlässigung des biblischen Zeugnisses das Wort redet, ist in Gefahr, zu einer Einheit mit der katholischen Kirche hinzudrängen – zu einer Einheit, die allerdings nicht den Begriff der versöhnten Verschiedenheit kennt. Ein anderer Weg als den der Rückkehr unter Anerkennung des katholischen Amts- und Kirchenverständnisses ist aber nach der Erklärung der römischen Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ bisher nicht möglich.

Gerade angesichts der vielen Schritte, die seitens der evangelischen Kirchen zumal in der Rechtfertigungslehre in den letzten Jahren im Gespräch auf die katholische Kirche unternommen wurden, muss jetzt deutlich bekannt werden, dass das ökumenische theologische Gespräch durch die Ausführungen von Kardinal Ratzinger belastet wurde.

Eine ökumenische Besinnungspause seitens der evangelischen Kirche in Deutschland täte jetzt Not. Es hilft meines Erachtens nicht weiter, den emotionalen Schaden, der verursacht wurde als nicht gegeben zu betrachten. Auf allen Ebenen der evangelischen Kirche hat die Aussage Ratzingers Spuren des Unverständnisses und des Ärgers hinterlassen. Es muss daher nicht immer gleich mit einer trotzigen „dennoch Ökumene“ beantwortet werden. Ein Fortfahren der Gespräche ohne das gleichzeitige Mitdenken des durch Ratzinger geäußerten, hieße sich weiterhin über die reelle Situation der Ökumene zu täuschen. Eine Ökumene, die „unten“ funktioniert, getragen vom Geist der Gemeinsamkeit, darf sich nicht von dem abkoppeln, was Gesprächsstand ist. Wäre dies der Fall, hätte dies fatale Folgen für beide Kirchen. Die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit zwischen Gesprächspartnern gebietet es, auch in einem fortgeschrittenen Annäherungsprozess einmal Abstandnehmen zu können, um wieder den rechten Blick auf das Geschehene zu bekommen. Erst dann wird wieder eine sinnvolle Annäherung im theologisch-ökumenischen Dialog gestaltet werden können.

Durch die Äußerungen vieler hochrangiger Katholiken ist deutlich geworden, dass das ökumenische Miteinander in Deutschland durch die Aussagen Roms nicht nachhaltig gestört werden muss. Dies ist zu hoffen! Es gilt dennoch die Feststellung, dass Partner in einem Dialog gleichberechtigt sein sollten. Dazu aber muss sich auch Rom bewegen!

Der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD, Friedrich Scharbau (Hannover) brachte es in der Präsentation des Dialogpapiers „Communio Sanctorum“ auf den Punkt als er sagte, dass erst dann „ein ökumenischer Durchbruch“ erreicht sei, wenn die katholische Kirche akzeptiere, dass die eine Kirche Jesu Christi in der Geschichte immer nur in der Mehrzahl verschiedener Kirchen vorgekommen ist und vorkommt. Diese Einsicht ist Rom noch nicht zuteil geworden! ■

Anm:

Dr. Bernhard Felmberg ist Bundesgeschäftsführer beim Evangelischen Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU

Taufe und Kirchnaustritt – theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen

OKR Klaus-Dieter Kaiser

Die Anzahl von Kirchnaustritten ist in letzter Zeit glücklicherweise wieder zurückgegangen. Dennoch gibt es inzwischen eine große Anzahl von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus der Kirche ausgetreten sind. Diese, in ihrer Dimension neue, Situation fordert die Kirchen zum Handeln heraus und stellt sie vor neue Aufgaben.

Die Kirchengemeinden sind mit ihrem Dienst nicht nur an die Menschen der Kerngemeinde und an die Kirchnestanziierten sowie an Menschen, die mit dem christlichen Glauben überhaupt noch nicht in Berührung kamen, gewiesen. Gegenwärtig haben es die Kirchen mit einer erheblichen Anzahl von Menschen zu tun, die zwar durch die Taufe Mitglieder der Kirche geworden sind, durch ihren Austritt die Verbindung zur Kirche unterbrochen haben. Angesichts dieser Situation ist es notwendig, bei dem Personenkreis, der der Kirche nicht angehört, genauer zu unterscheiden.

Differenzierung zwischen Getauften und Ungetauften

In ähnlicher Weise, wie bei den Kirchenmitgliedern im Blick auf die Gestalt und die Intensität der Wahrnehmung ihrer Kirchenmitgliedschaft durch soziologische und theologische Reflektionen hilfreiche Differenzierungen für die kirchliche Arbeit vorgenommen werden, ist es notwendig, entsprechende Differenzierungen auch im Blick auf die Menschen, die nicht der Kirche angehören, vorzunehmen. Es macht einen Unterschied, ob jemand getauft ist oder nicht.

Deshalb hat sich die Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland dieser Fragestellung angenommen. Ihre Ausarbeitung wurde im Frühjahr im Auftrag des Rates der EKD veröffentlicht. Ziel der Ausarbeitung der Kammer für

Theologie ist, eine theologische Grundlegung der seelsorgerlich-missionarischen Aktivitäten beim Dienst der Kirche an den aus ihr Ausgetretenen zu geben.

Die Bedeutung der Taufe ist unverlierbar

Die Publikation wendet sich vor allem an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere im Pfarramt –, um die Sensibilität für diese Problematik zu schärfen und die Gemeinden in ihrem Zugehen auf die Ausgetretenen zu ermutigen. Dabei soll mit der Ausarbeitung der Fehleinschätzung entgegengetreten werden, dass mit dem Kirchnaustritt das Getauftsein keine Relevanz mehr besitzt. Im Taufgeschehen wird die Verheißung der Gnade Gottes konkret und persönlich erfahrbar. Der die Welt liebende Gott legt sich für den Getauften auf seine Gnade ein für alle mal fest. Diese wechselseitige Bedeutung der Taufe ist unverlierbar. Dies gilt nicht nur für diejenigen, die mit ihrem Glauben darauf antworten. Es gilt auch für diejenigen, die sich nach ihrer Taufe vom Glauben abwenden und durch den Kirchnaustritt die Gemeinschaft der Glaubenden verlassen.

Kirchnaustritt als Rechtsvorgang

Entscheidende Ansatzpunkte eines nachgehenden missionarischen Zeugnisses der Kirche sind sowohl der Bruch, der mit dem Kirchnaustritt vollzogen wird und als solcher ernstzunehmen ist als auch die bleibende Zugehörigkeit des Getauften zur Kirchengemeinde. Deshalb ist zunächst nach den je konkreten Gründen für einen Kirchnaustritt zu fragen. Dieser Bruch muss aber immer im Zusammenhang mit der bleibenden Zugehörigkeit des aus der Kirche ausgetretenen getauften Menschen gesehen werden.

Nach deutschem Kirchen- und Staatskirchenrecht handelt es sich beim Kirchnau-

austritt um einen Rechtsvorgang, durch welchen ein Kirchenmitglied seine Mitgliedschaft in der Kirche, der er bisher angehörte, mit allen Rechten und Pflichten beendet. Mit einem solchen Kirchaustritt vollzieht sich in mehrfacher Hinsicht ein Bruch: Mit der Trennung von der Gemeinschaft der Kirchenmitglieder besteht geistlich die Gefahr, auch die Verbindung zu Christus zu verlieren. Rechtlich wird ein Bruch mit der konkreten Kirche vollzogen. Innerkirchlich verliert der Ausgetretene bisher die durch seine Mitgliedschaft gegebenen kirchlichen Rechte. Dieser Bruch macht sich aber nicht nur auf der Seite des Ausgetretenen bemerkbar, sondern betrifft in gleicher Weise die Kirchengemeinde. Sie verliert einen der ihren. Die Entscheidung zum Kirchaustritt hinterlässt eine Wunde und ist ein Verlust für die Gemeinschaft in der konkreten Gemeinde, aber eben auch ein geistlicher Schaden der Getauften, selbst wenn es ihnen oft selbst nicht bewusst ist, da sie die Verbindung zu der für das Leben wesentlichen Quelle zerstören.

Gliederung

Die Ausarbeitung gliedert sich in vier Abschnitte: In einem ersten Abschnitt wird das Problem der Verhältnisbestimmung von Taufe und Kirchaustritt unter den gegenwärtigen Bedingungen dargestellt und auf die bisher geltende Rechtslage der Kirchenordnungen hingewiesen (diese selbst sind mit entsprechenden Auszügen in einem Anhang der Publikation beigegeben). In einem zweiten Abschnitt wird das christliche Verständnis der Taufe entfaltet, indem die Beziehung zwischen dem göttlichen Auftrag und der Kraft göttlicher Verheißung zur Taufhandlung mit dem Handeln der taufenden Gemeinde und dem Handeln des Täuflings in Bekenntnis, Gehorsam und Gebet entfaltet wird. Ausgehend von diesem je einmaligen Taufgeschehen wird in einem dritten Abschnitt die „unverlierbare“ Bedeutung der Taufe beschrieben. In der Taufe verbindet sich der rechtliche und der spirituelle Aspekt der Kirchenmitgliedschaft. Mit der Taufe ist eine bleibende Zugehörigkeit der Getauften zu Jesus Christus und damit aber auch zur konkreten Gemeinde begründet. Eine Annullierung der Taufe ist deshalb trotz



Die Taufnade besitzt unverlierbaren Charakter – auch bei Kirchaustritt.

des rechtlich geregelten Kirchaustritts und der damit verbundenen persönlichen Freiheit hierzu nicht möglich.

Verhältnis zwischen getauften Ausgetretenen und der Gemeinde

Deshalb richtet die Ausarbeitung der Kammer ihr Augenmerk insbesondere auf eine evangelisch verantwortete Interpretation dieser Rede vom unverlierbaren Charakter des Taufgeschehens sowohl für den Getauften wie für die taufende Gemeinde. Aus dem spannungsvollen Miteinander von Bruch und bleibender Zugehörigkeit des getauften Ausgetretenen ergibt sich die bleibende Ansprechbarkeit des Ausgetretenen auf den Glauben hin und damit auch die bleibende Bezogenheit der Gemeinde auf alle Getauften, also auch auf die, die die Kirche verlassen haben.

Erinnerung an das Taufgeschehen

Deshalb betont – insbesondere im vierten Abschnitt, in denen praktische Folgerungen dargestellt werden – die Ausarbeitung mit Nachdruck, dass in den Kirchengemeinden die Erinnerung an die Taufe und ihre bleibende Bedeutung

stärker gepflegt werden soll. Dies kann durch die Tauferinnerung immer wieder im gemeindlichen Leben bewusst gemacht werden. Dabei dürfen sich die Angebote zur Tauferinnerung nicht nur an Kirchenmitglieder richten, sondern müssen auch denen gelten, die die Kirche verlassen haben. Wir dürfen Kirchaustritte nicht achselzuckend hinnehmen, sondern in der seelsorgerlich-missionarischen Praxis, die den Ausgetretenen nachgeht, diese auf das unverlierbare Ja Gottes, welches in der Taufe ihnen persönlich zugesprochen worden ist, hin ansprechen. Beides ist in gleicher Weise ernstzunehmen, auch das mit dem Kirchaustritt betonte und ausgesprochene Nein des Getauften.

Zugehen der Kirche auf Ausgetretene

Wenn mit der Taufe Gottes gutes Eintreten für den Menschen positiv, persönlich und praktisch für den einzelnen Menschen erfahrbar geworden ist, dann kann die Kirche auch in ihrem Handeln gegenüber den Ausgetretenen daran anknüpfen. Die Kirche kann positiv anknüpfen an die unzerstörbare Bindung, die Gott gegenüber einem bestimmten Menschen mit der Taufe eingegangen ist. Die Kirche muss persönlich auf Ausgetretene zugehen. Sie tut dies, indem sie sich mit der unterschiedlichen Motivationslage, die zum Kirchaustritt geführt hat, auseinandersetzt. Und die Kirchengemeinden müssen versuchen, Ausgetretene praktisch in ihren Dienst mit einzubeziehen. Dies kann geschehen, indem auch Ausgetretene zur Mitarbeit an kirchlichen Projekten, Aktionen, Kirchenfesten oder ähnliches gezielt eingeladen werden und damit ein erster Schritt zur Neubelebung der Kirchenmitgliedschaft erleichtert wird. Auch die Einrichtung von „Wiedereintrittsstellen“ in einigen Landeskirchen ist eine der möglichen Antworten auf die mit den Kirchaustritten verbundene Herausforderung. Entscheidend ist aber das Handeln der konkreten Kirchengemeinde gegenüber den Ausgetretenen. ■

Anm.:

Klaus-Dieter Kaiser ist Oberkirchenrat im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland

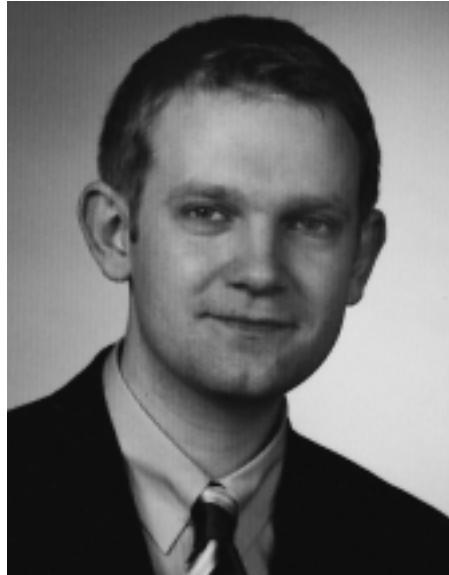
Luthers Thesenanschlag und der Christ an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

Am 31. Oktober 1517, dem Vorabend des Festes Allerheiligen, schlug ein Augustinermönch und Theologieprofessor 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche der kleinen Universitätsstadt Wittenberg in Sachsen. Mit diesem Anschlag sollte zur Diskussion über den kirchlichen Ablass aufgerufen werden. Dass dieser Anschlag zu seiner Verurteilung als Ketzer führen und die kirchliche Welt verändern würde, konnte der Mönch und Professor nicht ahnen. Und dass wir heute noch diesem Beginn der Reformation am 31. Oktober gedenken, als eigenständige Kirche, damit war ebenfalls nicht zu rechnen.

Geschichtlicher Rückblick

Worum ging es damals? Die katholische Kirche sah für den Christen, der für seine Sünden Buße tat, den Ablass vor. Mit einem Ablassbrief konnte der Christ die Strafen abgelassen bekommen, die über seine gebeichtete Sünde verhängt wurden, wie zum Beispiel vorübergehender Ausschluss vom Abendmahl, auferlegtes Fasten oder eine bestimmte Anzahl von Gebeten. Man erhielt diesen Brief nach entsprechender Geldzahlung.

Zwei Dinge führten dazu, dass dieser mittelalterliche Kirchenbrauch problematisch wurde. Zum einen entdeckten Papst und Kardinäle in Rom die Finanzkraft des bußwilligen Kirchenvolkes. Der Papst wollte mit diesem Geld anderweitige Projekte bezahlbar machen, Kreuzzüge gegen die Türken oder gegen Ketzer. Oder – wie 1506 durch Papst Julius II. ausgeschrieben – den Neubau der Peterskirche in Rom. Die frommen Menschen wollten sich von der Strafe durch Geldzahlungen befreien, denn die Angst vor dem Teufel und seinen Wirkungen bestimmte das tägliche Leben. Zum anderen veränderte sich die Lehre vom Ablass selbst. Nicht mehr nur zeitliche Bußstrafen wurden erlassen. Man konnte jetzt auch für verstorbene Verwandte Ablassbriefe erwerben, die sich nach ka-



Heinz-Volker Mantey:
Die Schwester der evangelischen Freiheit ist die evangelische Verantwortung

tholischer Lehre noch im Fegefeuer befanden. „Wenn der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt“: mit diesem „Werbeprospekt“ wurde bis in das 16. Jahrhundert für die zu zahlende Seelenrettung geworben.

„Wenn der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt“. Martin Luther kam im Beichtstuhl zu Ohren, man brauche keine Buße mehr zu leisten, man habe schließlich von Herrn Tetzel die verbrieftete Lossprechung von seinen Sündenstrafen erhalten. Johannes Tetzel verkaufte den Peterskirchenablass u.a. in der Gegend von Jüterbog (Brandenburg). In Sachsen war dieser Verkauf verboten, aber es war für die Leute ein leichtes, über die Landesgrenze zu fahren.

Martin Luther ging gegen diese Praxis vor. Seit 1516 predigte er gegen den Ablass, allerdings ohne Erfolg. 1517 stellte er die bekannten 95 Thesen zu-

sammen, die den Irrweg dieser Praxis belegen sollten. Er schlug sie an die Schlosskirche zu Wittenberg, womit er nach damaligem universitärem Brauch zur öffentlichen Disputation auffordern wollte. Zugleich versandte er die Thesen an Erzbischof Albrecht von Mainz, der Johannes Tetzel mit dem Verkauf von Ablassbriefen beauftragt hatte.

Was wollte Luther damit erreichen? „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: ‚Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!‘, hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.“, so die erste der 95 Thesen. Der Gläubige sollte nicht darauf vertrauen, mit einer Geldzahlung, mit einem Werk seiner Hände für seine Sünden Vergebung zu erlangen. Nein, allein im Glauben, so weiß Luther seit der Lektüre des Römerbriefes 1515/16, kann der Christ seinen Herrn Jesus Christus um Vergebung bitten und sie auch erlangen. Das ganze Leben ist Buße, und gerade diese Tatsache macht den Menschen frei von den Versuchen mit dem eigenen, immer unvollkommenen Handeln oder gar mit finanziellen Mitteln Gott gnädig zu stimmen. Hier wird zum ersten Mal das völlig neue Verständnis des Menschen und seines Glaubens vernehmbar, das Luther bereits seit einiger Zeit umtrieb.

Mit dem Anschlag der 95 Thesen tritt die Reformation Luthers ans Licht der Öffentlichkeit. Der Anschlag war das entscheidende, zündende Ereignis, die Bündelung aller Tendenzen einer bevorstehenden Veränderung der christlichen Welt. Für diese Veränderung seien als Beispiele genannt: die Unzufriedenheit über kirchliche Missstände, die wachsende Zahl frommer und auch sektiererischer Bewegungen außerhalb der katholischen Kirche, die Verselbständigung des weltlichen Lebens von kirchlicher Bevormundung, zentral greifbar in Humanismus und Renaissance.

Luther hatte zunächst nicht vor, öffentliches Aufsehen zu erregen. Er wollte nur über den Sinn der Ablassbriefe diskutieren und bat in seinen Briefen um Ratschläge und Berichtigung, falls seine Position nicht dem Wort der Schrift entsprechen sollte. Seine Thesen fanden schnelle Verbreitung in Deutschland.

Noch im selben Jahr wurde der ursprünglich lateinische Text ins Deutsche übersetzt und in Nürnberg gedruckt. Erzbischof Albrecht von Mainz schickte die Thesen Luthers noch am 13. Dezember an den Papst. Johannes Tetzel ließ am 20. Januar 1518 über den Rektor der Universität in Frankfurt (Oder) Gegenthesen aufstellen.

Die katholische Kirche war in ihrer Ablasspraxis radikal angegriffen: wenn das ganze Leben des Christen und nicht nur das Handeln als Genugtuung Buße für die Sünden sei (These 1), welchen konkreten Einfluss hatte dann die Kirche noch über den Gläubigen? Rom reagierte. Nach Feststellung derjenigen Thesen Luthers, die nicht mit der geltenden Lehre vereinbar waren, wurde Luther dazu aufgefordert, seine Behauptungen zu widerrufen und als reuiger Sünder in den Schoß der Mutter Kirche zurückzukehren.

Es folgten Disputationen in Heidelberg, Augsburg und Leipzig (1518/19), die über die Ablassfrage hinaus die Grundausrichtung der Theologie Luthers klärten. Das Ergebnis war für Luther bedeutsam: weder der Papst, noch – was in der Regel selbst die Papstkritiker des späten Mittelalters noch zugestanden hatten – ein Konzil der Bischöfe ist in den Lehrfragen der Kirche unfehlbar. Und: Papst und Konzil können in der Auslegung der Schrift keine unumstößliche Autorität bilden, wenn aus dem Text der Schrift eine andere theologische Tatsache herauszulesen ist. Nein, Luther beharrte aus seinem Wissen um die Ablasspraxis auf der alleinigen Autorität der Schrift, die ihre Auslegungsmaßstäbe selber setzt und nicht auf eine äußere Doktrin angewiesen ist. Dies hatte Folgen.

Entdeckung der evangelischen Freiheit

Der Weg der Reformation führte im Jahre 1521 auf den Reichstag zu Worms. Vor Karl V., soviel war dem resistanten Augustinermönch zugestanden worden, dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und vor den Vertretern aller Stände des Reiches, den Gesandten der ausländischen Fürsten und natürlich dem päpst-

lichen Legaten, sozusagen vor der gesamten europäischen Öffentlichkeit, sollte Luther widerrufen. Der weitere Gang der Dinge ist bekannt. Von dem berühmten, sinngemäß so geäußerten Satz „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen“, für den Luther sich ebenfalls ausschließlich auf die Schrift berief, führte der Weg der Reformation mit einer vorgetäuschten Entführung auf die Wartburg, auf der Luther als Junker Jörg die Bibel ins Deutsche, die Sprache des Volkes, übersetzte. Über weitere Auseinandersetzungen im eigenen Lager und über das Augsburger Bekenntnis 1530 entstand mit der Zeit die eigene, protestantische Kirche. Und weiter: der Konflikt zwischen katholischer und evangelischer Kirche sollte Gegenstand vieler kriegerischer Auseinandersetzungen werden, von Schmalkalden 1547/48 als bitterer Vorgeschmack auf den Dreißigjährigen Krieg bis heute nach Nordirland. Gleichzeitig aber gibt es heute ökumenische Verständigungen, die auf ein gemeinsames Miteinander der Kirchen zielen.

Wie konnte aus der Bibellektüre eines an sich selbst verzweifelnden Augustinermönches eine knapp 500 Jahre später noch bestehende Kirche werden, deren Geburtsstunde wir besonders am 31. Oktober eines jeden Jahres gedenken? Was ist außer der Tatsache, dass dadurch Krieg über Europa hereinbrach, positives zu sagen? Die Antwort mag gegen diese Fragen recht kurz erscheinen: es ist die Entdeckung der evangelischen Freiheit.

Der reformatorische Durchbruch in den Jahren 1515/16 brachte die Entdeckung der unverdienten und unverdienbaren Glaubensgerechtigkeit, also der Gerechtigkeit, die Gott dem Gläubigen ohne Blick auf sein Handeln und sein Verhalten schenkt. Diese Entdeckung ergab sich nicht einfach aus den vorherigen Versuchen einer Kirchenreform. Sie folgte aus dem neuen Lesen des altbekannten biblischen Textes. Luther verstand unter der Gerechtigkeit Gottes nicht mehr den straffenden Gott, sondern den liebenden Gott, der den Sünder gerecht macht. Das ist die Entdeckung der evangelischen Freiheit.

Der Reformation heute noch zu gedenken, ist deshalb notwendig, wenn man in der Kirche der Reformation und als ihr Mitglied in der Welt leben und arbeiten will. Die evangelische Freiheit, die in der Reformation geboren wurde, ist die Antwort auf alle quasi-religiösen Ideologien: warum wohl trafen sich die Menschen 1989 gerade in der Nikolai-Kirche, die an ihrem Staat und seiner Bevormundung, Steuerung und Manipulation bis in die täglichen Details hinein irre geworden waren? Sie ist die Antwort auf die Verzweiflung und das Scheitern von Menschen in einer Gesellschaft, die in der Gefahr steht, ihre Wertvorstellungen vom Sein des Menschen auf sein Haben zu verlagern. Nicht im Sinne billiger Vertröstung, nach dem Motto: „im Himmel wird alles besser“, sondern als Hinweis auf die tatsächliche und eingeschränkte Bedeutung irdischen Glücks.

Christsein in der Zukunft

Und sie ist die Antwort auf die Frage, was die protestantische Kirche und das Christsein in der Zukunft sein soll: Kirche



EXPO-Kirche

Das Marienfenster der Künstlerin Hella Santarossa kann in seiner ganzen Farbpracht noch bis zum 31.10.2000 im Christus-Pavillon an der Expo-Plaza betrachtet werden.

darf sich nicht einfach in den Reigen sozial-karitativer Angebote einreihen, sondern muss gerade den Kern ihrer Botschaft, ihre Urerkenntnis weiterverkündigen. Das heißt nämlich auch, den wichtigen sozial-karitativen Organisationen ihre Kompetenz und Aufgaben zu lassen und nicht streitig zu machen. Die Verkündigung der evangelischen Freiheit ist die Aufgabe der protestantischen Kirche und aller ihrer Mitglieder in einer Zeit religiöser Desorientierung und der Angebotsfülle schneller und oft nur scheinbarer Sinnstiftungen. Darauf soll der diesjährige Reformationstag und weil wir in einem Schwellenjahr leben gerade dieser Reformationstag aufmerksam machen.

Evangelische Verantwortung

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Schwester der evangelischen Freiheit die evangelische Verantwortung ist. Weil der Mensch in seinem Heil nicht von seinem Handeln abhängig ist, tut er gerade gute Werke. Das ist Luthers Überzeugung. Er ist nicht frei vom Handeln, sondern frei zu handeln, weil er in seiner Arbeit nicht mehr auf sich selbst (und sein Heil) schauen muss, sondern sich ganz auf seinen Nächsten konzentrieren kann. Er handelt auf diese Weise in Gottes Schöpfung für das Wohl seines Nächsten, wie er auch für sein eigenes sorgt.

Als Christ in der Politik

Das gilt auch für die politische Tätigkeit des Christen. Derjenige, der Politik aus einem christlichen Hintergrund betreibt, weiß zwischen Christsein und Politik, zwischen religiösem und gesellschaftlichem Bereich zu unterscheiden. Er weiß, dass Politik nicht direkt aus christlichen Wahrheiten abgeleitet werden kann. Er weiß aber auch, wem er gelingendes Handeln zu verdanken hat und warum es sich lohnt, sich für diese Welt zu engagieren.

Ein Beispiel kann das verdeutlichen: das 1994 in Hamburg beschlossene Grundsatzprogramm der CDU nennt als Motivation zur Politik, zur Mitgestaltung der Gesellschaft, die Werte der Aufklärung und das christliche Verständnis vom Menschen. Damit wird der Dreiklang

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zum Zentrum aller politischen Argumentation. Zur Freiheit des Menschen können gerade die Protestanten ihre Tradition einbringen. Die Solidarität folgt aus dem Gebot der Nächstenliebe und bedeutet beispielsweise auch Bewahrung der Schöpfung. Gerechtigkeit entfaltet die Freiheit des Menschen und schützt ihn vor Missbrauch. Gerechtigkeit ist so die Freiheit des Schwächeren. In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet dieser Dreiklang die Verwirklichung und Bewahrung einer sozialen Marktwirtschaft - eine Frage, die besonders in den nächsten Jahren von elementarer Bedeutung sein wird. Markt und Menschlichkeit ist damit eine Kurzformel, die diesen Zusammenhang von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit auf die Wirtschaft zum Ausdruck bringt.

Wertausrichtung in der Politik

Luthers Thesenanschlag hat Bedeutung für das politische und gesellschaftliche Handeln der Christen. Eine Wertausrichtung der Politik kommt neben dem Bezug auf die Werte der Aufklärung auch heute nicht ohne Bezug auf die christliche Tradition und auf den gelebten christlichen Glauben aus. Kirche hat hier immer wieder ihre hinweisende, mahnende und perspektivische Funktion. Deswegen ist der Gedenktag an Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober auch für politisch handelnde und denkende Menschen wichtig - gerade auch an der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert. ■

Anm.:

Heinz Volker Mantey ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn

Achtung!

Der Bundesverband des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU ist neuerdings im Internet auch unter der Adresse: www.evangelischer-arbeitskreis.de zu finden.

Wir würden uns freuen, wenn sie diese neue Möglichkeit der Information wahrnehmen.

Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) Kreisverband Hochtaunus lädt ein:

Donnerstag, den 2. November 2000
19.30 Uhr

Christ sein – Politik – Verantwortung tragen

Bürgerhaus in Köppern

mit Dr. Walter Klaiber, Bischof der Evangelisch-methodistischen Kirche

Dr. Friedrich Weber, Probst der Evangelischen Landeskirche Hessen/Nassau

Dr. Bernhard Felmberg, Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Diskussionsleitung: Tobias Utter, stellv. Landesvorsitzender des EAK Hessen, Bundesvorstandsmitglied des EAK

Rückfragen unter:
0 61 75-73 35

(Klaus-Jochen Feldmann)

Der EAK- Nordrhein-Westfalen lädt ein zur:

EAK- Landestagung

Samstag, 28. Oktober 2000
10.00 Uhr

Festspielhaus, Recklinghausen

**Zehn Jahre Deutsche Einheit!
Alles aufgearbeitet?**

mit: Dr. Joachim Gauck
Bundesbeauftragter für die
Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der
ehem. DDR

Rückfragen unter:
02 11- 1 36 00 43

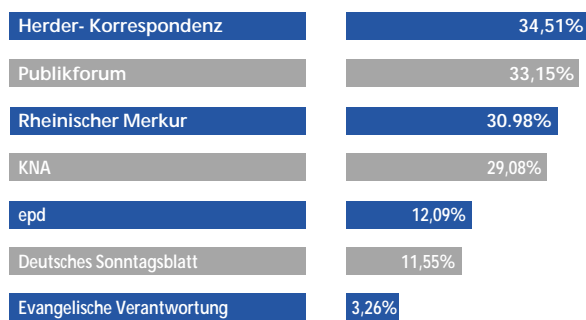
**Stichwort
Leserumfrage**

In der letzten Ausgabe der Salzkörner (Nr.4/2000), einer Sammlung von Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft, welche vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) herausgegeben wird, wurde eine Leserbefragung veröffentlicht, die für die neue Redaktion der Evangelischen Verantwort-

ung einen großen Ansporn darstellt. Bei der Frage nach dem Leseumfeld wurde auch die Evangelische Verantwortung von 3,26 Prozent der Leser genannt. Unter dem Gesichtspunkt der Ökumene und dem Wegfall des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblattes als regelmäßig erscheinendes Pressemittel, hoffen wir den Prozentsatz bei der katholischen Leserschaft steigern zu können. ■

Leseumfeld

Folgende Publikationen wurden als weitere Informationsquellen genannt (Mehrfachnennungen):



Bücher

Prof. Dr. Günter Rohrmoser:
**Geistige Wende –
Christliches Denken als
Fundament des modernen
Konservatismus**
Olzog-Verlag, München
2000, ISBN 3-7892-8025-9

Der Autor legt mit diesem Werk eine Zusammenfassung seiner philosophischen Erkenntnisse über den geistigen Zustand der Bundesrepublik Deutschland vor.

Die Spiegelung der Gegenwart, mit der vom Christen-

tum geprägten europäischen Geschichte und deren Dar-

stellung in Philosophie und Theologie, machen dieses Buch insbesondere durch seine kritische Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist zu einer Orientierungshilfe für jeden um Deutschland besorgten Zeitgenossen.

Die Kompliziertheit unserer Situation zu erfassen, setzt für den Leser sowohl Grundkenntnisse deutscher Geschichte als auch des christlichen Glaubens voraus, wobei wegen des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs dem Ungeübten ein Fremdwörterbuch zu empfehlen ist.

Die in handlichen Seitenzahlen gefassten Unterthemen erlauben es, persönlich bevorzugte Details dieser Arbeit in anderer Reihenfolge zu studieren. Prof. Rohrmoser nimmt den ernsthaft Interessierten dergestalt in das geistige Ringen um eine geschichtliche Zukunft Deutschlands hinein, dass er für seinen Verantwortungsbereich Einsichten und Handlungsfähigkeit gewinnen kann.

Es wird dargestellt, wie die vom Christentum gelöste Aufklärung in die geistige Orientierungslosigkeit des von Nietzsche vorhergesagten Nihilismus unserer Tage führte. Die Sinnfrage drängt heute auf zielsetzende Beantwortung.

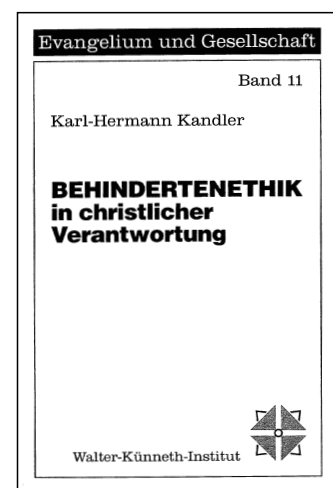
Einen weiten Raum nimmt die Zuständigkeit von Staat und Kirche/Politik und Religion ein, weil gegenseitige Kompetenzüberschreitungen zu falschen Erwartungen und Überforderung der Institutionen geführt haben. Damit gewinnt die vernunftgemäße Zwei-Reiche-Lehre Augustins höchste Aktualität, um beide Partner zum Wohle des Ganzen wieder auf ihren ursächlichen Auftrag zurückzuführen.

Quer durch die Gesellschaft werden Identitätsprobleme attestiert, die von der Nation über die Parteien bis hin zum Menschen als Frau oder Mann reichen. Parteiprofile verschwimmen im Bestreben, den Mehrheiten monetär gefällig (wählbar) zu sein, da in Deutschland Ökonomie vor Lebenskultur rangiert.

Der Tiefgang dieses Buches reicht bis in die persönlichen und globalen irdischen Existenzfragen wie Rechtfertigung vor Gott und Wiederkunft Christi. Damit setzen die in verantwortlicher Leidenschaft für Deutschland

entfalteten Gedanken dieses Werk zu einem echten Wegzeichen geistiger Wende, das in Kirche, Politik und Volksbildung Beachtung verdient.

(Hartmut Nischik, EAK-Vorsitzender von Leipzig)



Karl- Hermann Kandler:
**Behindertenethik in
christlicher Verantwortung**
142 Seiten, Verlag
Schriftenmission, Ev.
Gesellschaft, Wuppertal,
ISBN 3-87857-296-4,
14,80 DM

Die christliche Behindertenethik aus evangelisch-lutherischer Sicht war bislang ein „Stiefkind“ in den Darstellungen theologischer Ethik. Der Verfasser versucht als systematischer Theologe eine methodische Darstellung der Behindertenethik, wobei er sein Werk als Anstoß zu weiteren Debatten und Publikationen sieht, welches somit also kein Versuch sein soll, der Gesamthematik gerecht zu werden.

Positiv anzumerken ist, dass neben dem theoretischen Teil zu den Fragen: Wie ist der behinderte Mensch in der Gesellschaft einzuordnen? Wie haben wir von der Bibel her mit Behinderten umzugehen? auch ein Teil mit praktischen Folgerungen den Abschluß

bildet, der dem Leser konkrete Hinweise für das Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten, gerade auch für das Leben in der Kirche und der Kirchengemeinde, mit an die Hand gibt. Die Bedeutung der Diakonie als christlicher Dienst und das Erfordernis der Zusammenarbeit zwischen diakonischen Einrichtungen und der Gemeinde vor Ort wird besonders hervorgehoben. Ad

Aus unserer Arbeit

■ Ehe ist Lebenspartnerschaft von Mann und Frau

Gunzenhausen: Die faktische Gleichstellung „eingetragener Lebenspartnerschaften“ mit der Ehe und die Verschaffung identischer Leistungsrechte bei ohnehin schon knappen Ressourcen zu Lasten der Familie, werden vom Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU unter Leitung des EAK-Landesvorsitzenden **Dr. Ingo Friedrich** abgelehnt. Der Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG würde dann endgültig zu einer „Hülle ohne Inhalt“.

Der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CSU fordert daher,

- vorhandene Diskriminierungen abzubauen, ohne den besonderen Charakter der Ehe, die heterosexuellen Paaren, also Mann und Frau, vorbehalten bleibt, zu gefährden,
- Staatsregierung, Landtagsfraktion und die CDU/CSU-

Bundestagsfraktion auf, alle politischen und rechtlichen Mittel – einschließlich einer Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht – auszuschöpfen, um das Inkrafttreten des Gesetzesentwurfes über eine „eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft“ zu verhindern,

- die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept zu nachhaltiger Familienförderung vorzulegen und dabei insbesondere die wegweisenden bayerischen Maßnahmen wie z.B. höheres Erziehungsgeld und längeren Erziehungsurlaub zu übernehmen.

■ Beitrag zur Wertediskussion in der Union

Grundsätze des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Kreisverband Esslingen (in gekürzter Fassung)

1. Grundlagen und Ziele

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) im Kreisverband Esslingen will die christlichen Grundlagen der Union, wie sie im Grundgesetzprogramm enthalten sind, zur Auswirkung bringen....

2. Verantwortung des Christen in der Union

Als Christen sind wir mitverantwortlich für die Gestaltung der Politik in unserem Land. Deutschland steht in der Tradition der christlich-abendländischen Kultur. Dieses Erbe zu bewahren ist das Ziel unseres Engagements in der Politik. Die Verantwortung vor Gott, das christliche Verständnis vom Menschen und die damit verbundene christliche Verantwortung beziehen sich auf alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens....

Die christliche Wahrheit ist nicht nur eine private sondern eine öffentliche Wahrheit.

3. Gesellschaft und Kultur

Eine Gesellschaft kann ohne bestimmte allgemein gültige Werte nicht existieren. Die christlichen Werte, insbesondere die Zehn Gebote, bilden einen Rahmen, der das Zusammenleben ermöglicht....

4. Die sittliche Ordnung als Verfassungsauftrag

...Es geht dem EAK darum, den sittlichen Wertvorstellungen von allgemeiner Gültigkeit Gehör zu verschaffen und damit einer Selbstzerstörung von Staat und Gesellschaft zu wehren, die unvermeidlich aus dem Verzicht auf einen Grundbestand an sittlichen Überzeugungen als verbindlicher Norm für die Gesellschaft und für die Gesetzgebung des Staates folgen würde.

5. Familie

Die Familie bietet dem Menschen Geborgenheit. In ihr lernt er Solidarität, Mitverantwortung und Liebe. Diese Eigenschaften sind Voraussetzung für das Funktionieren einer Gesellschaft.

Der Schutz der Familie als tragender Zelle der Gesellschaft muss Vorrang haben vor den materiellen Bedürfnissen des Individuums.

Christliche Sozialpolitik muss sich am christlichen Verständnis von Ehe und Familie orientieren. Dies entspricht auch dem verfassungsmäßigen Auftrag des Grundgesetzes und der Landesverfassung von Baden-Württemberg.

6. Schule

Der EAK tritt für die Förderung des konfessionell gegliederten Religionsunterrichts ein, der durch Pfarrer und ausgebildete Religionslehrer erteilt wird....

Der Glaube an Jesus Christus ist die Grundlage für die Entwicklung von Eigenverantwortung und Gemeinsinn des Einzelnen, Eigenschaften, die für die Gesellschaft notwendig sind.

7. Kirche und Staat

...Das Recht der Kirchen, ihre Angelegenheiten im Rahmen der grundgesetzlichen Möglichkeiten selbst zu ordnen, muss ebenso gewahrt werden wie die Freiheit, ihrem erzieherischen und volksmissionarischen Auftrag nachzukommen. Die Kirchensteuer gewährt den Kirchen ihre Eigenständigkeit und versetzt sie in die Lage, ihre vielfältigen Aufgaben vor allem in der Gemeinde, Seelsorge, Mission und Diakonie usw. wahrzunehmen....

8. Bewahrung und Schöpfung

Der Schöpfung Gottes kommt ein eigener Wert zu. Sie ist Voraussetzung und Instrument unseres Lebens. Die Schöpfung ist dem Menschen zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut....

9. Arbeit, Wirtschaft und Sozialordnung

...Der eigentliche Reichtum Deutschlands ist daher der Ausbildungsstand der arbeitenden Menschen (Human-kapital). Für den EAK ergibt sich daraus die Forderung, die Bereitschaft zum Lernen zu fördern. Gerade in der Bereitschaft zum Lernen, zum immer neuen Umdenken, liegt die ungeheure Chance. Es muss ein Klima herrschen, in dem auch Begeisterung für Neues aufbrechen kann....

10. Verantwortung in der Gesellschaft

Aus seinem Glauben heraus ergibt sich für jeden Christen die Notwendigkeit, entsprechend seiner Möglichkeiten

für seine Mitmenschen in der Verantwortung vor Gott einzutreten. Deshalb ist es Aufgabe des EAK, getreu dem Auftrag Jesu Christi insbesondere auf Menschen und Gruppierungen zu achten, die ihre Bedürfnisse nicht allein oder nur unzulänglich vertreten können.

Über Versagen und Streit hinaus sehen wir in allen Menschen Geschöpfe Gottes, die wir zum Gespräch über unsere Grundsätze einladen.

■ Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

als neuer Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU möchte ich mich Ihnen vorstellen. Mein Name ist Bernhard Felmburg.

In Berlin geboren und aufgewachsen, wandte ich mich nach dem Abitur dem Studium der Evangelischen Theologie zu. Ich studierte an der Kirchlichen-Hochschule-Berlin und an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen.

Nach meinem Ersten Examen wurde ich Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte bei Herrn Prof. Kurt-Victor Selge. Während meiner Assistentenjahre promovierte ich über die „Ablasstheologie Kardinal Cajetans“, der sich 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg als Vertreter der katholischen Kirche das erste Mal mit der Lehre Luthers befasste.

In den folgenden Jahren vervollständigte ich meine theologische Ausbildung durch das Vikariat. In der zweiten Ausbildungsphase widmete ich mich neben den Aufgaben in einer Berliner Kirchen-

gemeinde den Schwerpunkten Schule (Religionsunterricht) und Telefonseelsorge.

Nach dem Zweiten Theologischen Examen, das mit dem Ergebnis schloss, von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mangels Haushaltsmitteln nicht übernommen werden zu können, konnte ich im Anschluss eine Assistentenstelle an der Humboldt-Universität zu Berlin antreten, mit der Absicht über Ernst-Wilhelm Hengstenberg zu habilitieren.

Die Möglichkeit, die nun empfangene Stelle als Bundesgeschäftsführer bekleiden zu können, hat diese Pläne vorerst zur Seite geschoben. Nach etlichen Jahren an der Universität, bin ich dankbar, dass ich jetzt „mitten im Leben“ für die Anliegen der Evangelischen Christen und somit der Evangelischen Kirche in der CDU/CSU eintreten kann. Umgekehrt ist es notwendig, dass in der Zeit des Neuanfangs der CDU/CSU das Reden vom Christlichen in der Partei weiterhin als fundamental erkannt und politisch gelebt wird.

Insofern ist die Brückenfunktion, die der EAK einnimmt und immer schon versehen hat, weiterhin zu fördern. Ich hoffe, dass wir gerade mit der „Evangelischen Verantwortung“ eine Stimme haben, die gehört und gegebenenfalls auch beantwortet wird.

In dieser Hinsicht hoffe ich auf Ihr Mittun und Mitdenken. Diskurs kann nur dort stattfinden, wo sich Menschen beteiligen. Ich hoffe, dass Ihnen die „Evangelische Verantwortung“ sowie die Arbeit des EAK am Herzen liegen.

Das alles ist wie vieles in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich. Das Ein-

treten für evangelische und gemeinchristliche Interessen kann nur wahrgenommen werden, wenn es durch eine starke Interessengemeinschaft vertreten wird. Dies liegt in Ihrer wie in unserer Verantwortung. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich dieser evangelischen Verantwortung Gehör verschaffen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie meine Arbeit und die des EAK mittragen. Darauf vertraue ich und freue mich auf Begegnungen mit Ihnen – wo und wie auch immer!

Mit freundlichen Grüßen
aus Berlin,
Ihr

Dr. Bernhard Felmburg
(Bundesgeschäftsführer des EAK)

Zeitgleich mit Dr. Felmburg hat die Juristin Silke Adam ihre Arbeit beim Evangelischen Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU als neue Referentin aufgenommen. Neben dem Studium der Rechtswissenschaften und der Evangelischen Theologie in Göttingen und Wien hat sie sich in der Bildungs- und Hochschulpolitik beim Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), u.a. als Landesvorsitzende in Niedersachsen engagiert. Die dort gemachten Erfahrungen in den Bereichen Organisation und Publikation werden ergänzt durch eine im Rahmen des Juristischen Vorbereitungsdienstes abgeleistete Wahlstation im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Mitarbeit im Ökumenischen Frauenkreis des Ev.-luth. Klosters Amelungsborn hat sie nach eigenen Worten geprägt.

Mit dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle des EAK der CDU/CSU ist ebenfalls Julia Scharnweber nach Berlin gekommen. Die 26-jährige arbeitet seit dem 1. Oktober 1999 im Sekretariat des EAK. Sie ist gelernte Verwaltungsfachangestellte und staatlich geprüfte Sekretärin. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Korrespondenz, die Pflege der Adressenkartei, das Führen der Spendenkonten, die Organisation von Veranstaltungen und Mitwirkung an selbigen. Als „heißer Draht“ zur Redaktion steht sie gern bei Anliegen und Anfragen aus der Leserschaft mit Rat und Tat zur Verfügung.

Über Anregungen und kreative Ideen freut sich selbstverständlich die gesamte Redaktion.



von links: Silke Adam, Dr. Bernhard Felmburg, Julia Scharnweber

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Silke Adam, Dr. Bernhard Felmberg, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel. (030) 22070-432, Fax (030) 22070-436 · Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Kreuze – erschrecken uns am Straßenrand, rufen uns zu: „Brems ab!“

Kreuze – erregen manchen Widerstand, im Klassenzimmer oder auch sonst

Kreuze – kleiden den Hals bei jung und alt, groß oder klein, Atheist und Bischof

Kreuze – lassen fragen, wer bist du, der du da hängst?

Kreuze – öffnen den Mund zum Gebet, zum Gesang

Kreuze – hören Dank und Klage tagein – tagaus

Kreuze – weisen weg von mir, von mir zu ihm, der war, ist und sein wird.

Kreuze – machen das Herz ruhig, schenken den Glauben an Gerechtigkeit – Frieden

Kreuze – zeugen von Schmerz und Leid

Kreuze – berichten vom Ende und tragen den Anfang des neuen Lebens an sich

Kreuze – zeigen uns den Weg, öffnen uns die Sicht auf Gott

Kreuze – künden von der Botschaft, dass allein Christus uns selig macht.

Felmberg

Unsere Autoren:

Dr. Stephan Reimers
EKD-Berlin
Charlottenstr. 53/54

Dr. Reinhard Göhner, MdB
BDA im Haus der
Deutschen Wirtschaft
11054 Berlin

Dr. Bernhard Felmberg
EAK der CDU/CSU
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin

OKR Klaus-Dieter Kaiser
Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Heinz Volker Mantey
Heerstr. 138
53111 Bonn